

Bankhaus Herzogpark AG

Offenlegungsbericht

nach Verordnung (EU) Nr. 876/2019 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR II)
Teil 8 „Offenlegung durch Institute“

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis:

1.	Motivation und Ziel der Offenlegung	3
2.	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f CRR II)	4
3.	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen (Art. 438 Buchstabe d CRR II)	7
4.	Offenlegung der Schlüsselparameter (Art. 447 CRR II)	8
5.	Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a bis d, h, i und j CRR II)	9
6.	Schlusserklärung	10

1. Motivation und Ziel der Offenlegung

Die Bankhaus Herzogpark AG ist nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR II als kleines und nicht komplexes Institut sowie nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR II als nicht börsennotiertes Unternehmen einzustufen.

Demnach sind gem. Art. 433b CRR II folgende Angaben im jährlichen Turnus zu veröffentlichen:

- Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
(Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f CRR II)
- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeiträgen (Art. 438 Buchstabe d CRR II)
- Offenlegung der Schlüsselparameter
(Art. 447 CRR II)
- Offenlegung der Vergütungspolitik
(Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a bis d, h, i und j CRR II)

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bankhaus Herzogpark AG zum Berichtsstichtag 31.12.2023. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage des Bankhaus Herzogparks genutzt und die Veröffentlichung im Bundesanzeiger angezeigt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bankhaus Herzogpark AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f CRR II)

Anwendungsbereich

Die Bankhaus Herzogpark AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR.

Die Bankhaus Herzogpark AG ist kein global systemrelevantes Institut i.S.v. Artikel 131 CRD IV, somit ist Artikel 441 untergliedert sich in die Abteilungen Markt und Marktfolge. In die Ablauforganisation durchgängig eingebundene Kontrollen und laufende Berichterstattung ermöglichen es, die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche risikoorientierte Verhaltensvorschriften im Rahmen der Arbeitsabläufe begrenzen die möglichen Risiken auf ein vertretbares Maß.

Alle Geschäftsprozesse, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision überprüft. Die Interne Revision wird im Wege des Outsourcings durch eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Sie berichtet direkt an den Vorstand, ist nicht weisungsgebunden und kann ihre Aufgaben unabhängig vom operativen Geschäft wahrnehmen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein revolvierender und risikogewichteter Prüfungsplan, der alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Bankhaus Herzogpark AG abdeckt. Die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt.

In der Risikostrategie definiert die Bankhaus Herzogpark AG ihre wesentlichen Risiken als die Adressenausfallsrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken. Die wesentlichen Risiken werden durch Verlustobergrenzen im Rahmen der Risikotragfähigkeit gesteuert.

Der Vorstand beschließt jährlich die Verteilung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten.

Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR II

Die Bankhaus Herzogpark AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bankhaus Herzogpark AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich

unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bankhaus Herzogpark AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisiko- profil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



Volker Rützel



Lothar Behrens



Christian Seidl

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bankhaus Herzogpark AG nach Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR II

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bankhaus Herzogpark AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

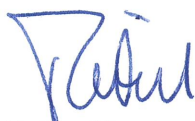
Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bankhaus Herzogpark AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Reputationsrisiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die Auslastungen sind unter Kapitel 18 Zinsrisiko im Anlagebuch ersichtlich.

Die Risikoberichterstattung legt im Rahmen des Going-Concern-Ansatzes im Standard-Szenario und im Stress-Szenario jeweils die gesamte Risikodeckungsmasse der Limitierung einzelner Risiken zugrunde.

Weiterführende Informationen sind ferner im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.



Volker Rützel



Lothar Behrens



Christian Seidl

3. Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen (Art. 438 Buchstabe d CRR II)

Das Meldeformular EU_CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wird wie folgt veröffentlicht:

EU_CC1	EUR
gezeichnetes Kapital	142.500,00
Kapitalrücklage	4.867.500,00
Gewinnrücklagen	4.385.389,15
immaterielle Anlagewerte	-117.874,00
Hartes Kernkapital (CET1)	9.277.515,15
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt	9.277.515,15
Gesamtrisikobetrag	26.444.292,31
Harte Kernkapitalquote	35,08%
Kernkapitalquote	35,08%
Gesamtkapitalquote	35,08%

Das Meldeformular EU_OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge wird wie folgt veröffentlicht:

EU_OV1	Gesamtrisikobetrag (2023)	Eigenmittelanforderung	Gesamtrisikobetrag (2022)
Kreditrisiko (Standardansatz)	13.639.578,06	1.091.166,24	16.965.045,96
Operationelles Risiko (Basis-Indikatoransatz)	12.804.714,25	1.024.377,14	11.525.688,38
Gesamt:	26.444.292,31	2.115.543,38	28.490.734,34

4. Offenlegung der Schlüsselparameter (Art. 447 CRR II)

Die Schlüsselparameter werden wie folgt veröffentlicht:

EU_KM1	2023	2022
Hartes Kernkapital (CET1)	9.277.515,15	8.112.549,15
Kernkapital (T1)	9.277.515,15	8.112.549,15
Gesamtkapital	9.277.515,15	8.112.549,15
Gesamtrisikobetrag	26.444.292,31	28.490.734,34
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	35,08%	28,47%
Kernkapitalquote (%)	35,08%	28,47%
Gesamtkapitalquote (%)	35,08%	28,47%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als da	2,50%	0,25%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100%	0,1406%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800%	0,1875%
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000%	8,2500%
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%	2,5000%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken od	0,0000%	0,0000%
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8900%	0,2470%
Systemrisikopuffer (%)	0,0000%	0,0000%
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3900%	2,7470%
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,8900%	10,9970%
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbare	24,5800%	20,2200%
Gesamtrisikopositionsmessgröße	91.958.325,75	167.685.217,38
Verschuldungsquote	10,09%	4,78%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer über	0,00%	0,00%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter W	38.532.035,33	99.309.311,54
Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	33.064.147,93	39.851.604,88
Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	25.454.607,73	31.740.525,45
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	8.266.039,98	9.962.901,22
Liquiditätsdeckungsquote (%)	466,15%	996,79%
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	39.343.196,67	119.904.374,05
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	18.320.513,50	29.467.081,11
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	214,75%	406,91%

5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a bis d, h, i und j CRR II)

Die Bankhaus Herzogpark AG fällt als Institut i.S.d. § 1 Abs. 1b KWG unter den Anwendungsbereich der InstitutsVergV. Die Bankhaus Herzogpark AG gilt nicht als bedeutendes Institut i.S.d. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter der Bankhaus Herzogpark AG sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme liegt in der Verantwortung des Vorstands (§ 3 InstitutsVergV). Neben dem Gesamtvorstand sind die internen Kontrolleinheiten, u.a. MaRisk-Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Personalabteilung bei der Ausgestaltung und der Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. Die Ausgestaltung steht mit der Geschäftsstrategie und den Risikostrategien im Einklang (§ 4 InstitutsVergV). Parameter für die Bestimmung der Vergütung sind u.a. die ausgeübte Funktion, die Stellung innerhalb der Bank, der Umfang der Verantwortung und die Beurteilung der Leistung im vorausgegangenen Jahr.

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Aufgrund der Größe der Bank haben alle Mitarbeiter wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bankhaus Herzogpark AG. Sowohl der Vorstand als auch die übrigen Mitarbeiter erhalten grundsätzlich ein Fixgehalt. Dieses ist so bemessen, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer möglichen variablen Vergütung besteht. Variable Vergütungen kommen für den Vorstand, die Kundenbetreuer und für Mitarbeiter im marktnahen Bereich und in der Marktfolge in Betracht.

Für die Bankhaus Herzogpark AG gelten für Geschäftsleiter und Kundenbetreuer sowie die übrigen Mitarbeiter folgende Vergütungsmodelle:

- Fixgehalt
- Fixgehalt mit einer erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf den Provisionsertrag, ohne dass dieser eine bestimmte Schwelle überschreitet.
- Fixgehalt mit einer erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf den Provisionsertrag, sofern dieser eine bestimmte Schwelle überschreitet.
- Fixgehalt und Leistungsbonus

Die Verträge zwischen der Bankhaus Herzogpark AG und ihren Kunden beinhalten grundsätzlich Provisionen bezogen auf das (verwaltete) Volumen in Wertpapieren und Geld. Insoweit profitieren die Mitarbeiter somit in Form variabler Gehaltsbestandteile lediglich bei Erhöhung des Volumens einzelner Kunden oder infolge der Akquise neuer Kunden. Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung ist die angemessene Eigenmittelausstattung (regulatorische Sicht) und die ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage sowie Liquidität) zu betrachten.

Die variablen Erfolgskomponenten werden in der monatlichen Ertragsvorschau berücksichtigt und betreffen ausschließlich das Geschäftsjahr.

Es werden keine Vergütungen bezahlt, die die erwirtschafteten Erträge übersteigen.


Grundsätzlich darf nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG die variable Vergütung jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter pro Geschäftsjahr nicht überschreiten. Die Eigentümer können jedoch nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG über die Billigung einer höheren variablen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter beschließen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine neuen Beschlüsse nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG von der Eigentümerversammlung gefasst.

Aus dem derzeitigen Vergütungssystem der Bankhaus Herzogpark AG resultieren keine negativen Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Die Offenlegung richtet sich nach Art. 450 CRR und der dort vorgegebenen Erfordernisse. Dabei sind der Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt in fixe und variable Vergütungen sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen offen zu legen.

6. Schlusserklärung

Der Vorstand der Bankhaus Herzogpark AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die im Bankhaus eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Volker Rützel



Lothar Behrens



Christian Seidl